

Breitensportordnung



§ 1 Abteilungszugehörigkeit

Der Breitensport steht allen aktiven Mitgliedern im Verein offen. Bestandteile sind das Boule, die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens, das Bowling, die Vereinsmeisterschaften und die Kurse des Bereichs Gesund- und Fit.

§ 2 Durchführung der Sportangebote

– Bowling

Gespielt wird 10-Pin-Bowling im Bowltreff Dortmund. Es werden pro Person in der Regel zwei bis drei Spiele á 10 Frames gespielt. Das Training findet in der Regel alle vier Wochen statt.

Mitglieder zahlen pro Spieltag einen Beitrag von 8,- EUR inkl. Schuhmiete, für drei Spiele. Gäste entrichten einmalig 10,- EUR. Es besteht auch die Möglichkeit einer quartalsweisen Vorauszahlung für drei Termine in Höhe von 25,- EUR.

– Vereinsmeisterschaft

Für die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften werden die Startgelder der Disziplinen vom Verein übernommen. Eine Anmeldegebühr ist nicht zu zahlen. Es ist lediglich eine Anmeldung vor Beginn der Meisterschaften beim Breitensportobmann nötig.

– Wandern

Gewandert wird in der Regel an Wochenenden und an Feiertagen. Die Termine werden kurzfristig bekanntgegeben und über die Webseite sowie den Newsletter veröffentlicht.

§ 3 Ehrungen

– Bowling

Vereinsrekorde und Scores für den Vereinsschnitt sind nur gültig, wenn diese an einem offiziell vom Verein erzielten Termin erreicht worden sind. Diese Rekorde sind durch einen Ausdruck, oder eine Kopie des Highscores an den Abteilungsobmann nachzuweisen.

Pro Frame (zwei Würfe) können 10 Pins erreicht werden. Durch einen Strike bzw. Spare können Zusatzpunkte erreicht werden. Maximal sind so 300 Pins in 10 Frames möglich. Wenn ein Spieler nichts trifft, bzw. ein Miss wirft, und im Score auf der elektronischen Auswertung ein Dash (0) erscheint, werden **50 ct.** fällig. Bei einem Strike vergütet die Abteilung **1,- EUR**, bei einem Double (zwei Strikes nacheinander) **3,- EUR** und einem Turkey (drei Strikes in Folge) **5,- EUR** an den Spieler.

Die Abrechnung wird vom Gesamtverein durchgeführt und die Beträge einmal im Halbjahr, zum 1. des nachfolgenden Monats (1.1. und 1.7.) abgebucht. Guthaben werden in das nächste Halbjahr übernommen und zunächst nicht ausgezahlt. Wenn nach 12 Monaten immer noch ein Guthaben bei einem Spieler verbleibt, wird dieses zum 15.1. überwiesen.

Bei Mitgliedern, dessen / deren Mitgliedschaft zum 31.12. eines Jahres endet, wird die Abrechnung

zum 15.10. fällig.

Der Highscore wird als Vereinsrekord auf die Webseite aufgenommen. Für das Erreichen eines neuen Vereinsrekords wird ein Sachpreis verliehen.

– **Vereinsmeisterschaft**

Der Sieger der jährlichen Meisterschaft erhält den Hugo-Farthmann-Gedächtnispokal. Dieser ist eine Wandertrophäe. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Urkunden.

§ 4 Schlussvorschriften

Auf Grund der Lesbarkeit wurde auf eine Differenzierung in eine weibliche und in eine männliche Form verzichtet. Benennungen der Funktion gelten in ihrer weiblichen Form, sobald sie von einer Frau besetzt werden.

Einstimmiger Beschluss des Gesamtvorstands vom 31.07.2022